

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

23.2.1928 (No. 46)

Expedition:
Karlsruher
Zeitung, Badischer
Staatsanzeiger,
Karlsruherstraße
14, zu senden und
werden in
Einsendung mit
dem Ministerium
des Innern
berechnet.
Bei
Klagerehebung,
zwangsweise
Vollstreckung,
und
Konkursverfahren
fällt der
Kostentitel
auf den
Kläger.
Unverlangte
Druckfächer
und
Manuskripte
werden nicht
zurückgegeben.
— Beilagen zur
Karlsruher
Zeitung, Badischer
Staatsanzeiger:
und es wird
keinerlei
Vergütung
übernommen.
Abstellung der
Zeitung kann
nur je bis 25.
auf Monatsfuß
erfolgen.
— Beilagen zur
Karlsruher
Zeitung, Badischer
Staatsanzeiger:
Zentralhandelsregister
für Baden,
Badischer
Zentralanzeiger
für Beamte,
Wissenschaft
und Bildung,
Badische
Kultur und
Geschichte,
Badische
Wohlfahrtsblätter,
Amtliche
Berichte über
die Verhandlungen
des Badischen
Landtags

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 m. Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei
Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der
Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Einsendung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerehebung, zwangsweise
Vollstreckung, und Konkursverfahren fällt der Kostentitel auf den Kläger. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben. — Beilagen zur
Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: und es wird keinerlei Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur
Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und
Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Letzte Nachrichten

Das Arbeitsnotprogramm

M. Berlin, 23. Febr. (Priv.-Tel.) Während gestern noch von amtlicher Seite bestritten wurde, daß ein Arbeitsnotprogramm geplant sei, wird heute ausdrücklich betont, daß das Kabinett sich in dieser Richtung schlüssig geworden ist. Es ist lebhaft beabsichtigt, die Beschlüsse, die neben den eigentlichen Gesetzen hergehen, mit diesen durch eine Erklärung zu verbinden. Wahrscheinlich wird das schon im Laufe des heutigen Tages geschehen, wenn sich der Reichsrat mit diesen Dingen befassen sollte. Dann würde Dr. Herzig namens des Kabinetts eine entsprechende Erklärung abgeben. In der Frage des Gefrierfleischkontingents, dessen Herabsetzung geplant ist, scheint man den Weg der Beschränkung nicht mehr gehen zu wollen, der auch gesetzgeberisch etwas bedenklich war, da es sich um Umänderung eines bestehenden Gesetzes handelt. Es dürfte vielmehr eine Vorlage in diesem Sinne dem Reichstag zugeleitet werden.

Französische Goldkäufe

M. Berlin, 23. Febr. (Priv.-Tel.) Die Reise des Leiters der Bank von Frankreich nach England, die ursprünglich sehr geheimnisvoll behandelt worden ist, gilt — wie aus London gemeldet wird — einer Aussprache über die Goldkäufe Frankreichs, das ja selbst schon einen stillen Goldfonds auf der Bank von England besitzt und in letzter Zeit versucht hat, einen großen Posten an Pfund Sterling und Franken, die in Londoner Banken deponiert sind, in Gold umzuwandeln. Der Gouverneur der Bank von England, Montagu Norman, befürchtet aber, daß diese Posten so groß sind, daß ihre Umwandlung in Gold zu einer Erschütterung des Sterlingkurses führen können. Darüber finden die Besprechungen statt.

Einberufung eines Zentrumparteitages

W.B. Berlin, 23. Febr. (Privatinformation.) Wie wir erfahren, wird in führenden Kreisen der Zentrumpartei die Absicht erwogen, noch vor den Wahlen einen Reichsparteitag nach Berlin einzuberufen. Er soll den Zweck haben, das Wahlprogramm und die Wahltaktik der Partei zu bestimmen. Andere politische Fragen würden nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. So ist denn auch nicht anzunehmen, daß die Aussprache über die inneren Verhältnisse der Partei auf dem Parteitage fortgesetzt werden würde. Die Entscheidung darüber, ob die Absicht der Einberufung verwirklicht werden soll, wird von den zuständigen Instanzen bereits in den nächsten Tagen besprochen werden. In parlamentarischen Kreisen wird dieser Plan damit in Zusammenhang gebracht, daß die Ausschichten der parlamentarischen Durchführung des Arbeitsprogramms im Augenblick wieder skeptisch beurteilt werden.

Frachtarifserhöhung in Frankreich

M. Berlin, 23. Febr. (Priv.-Tel.) Der oberste französische Eisenbahnrat erhöhte — wie aus Paris gemeldet wird — seine Tarife vom 1. März ab für die Frachten um 11,9 Proz. Lediglich die Lebensmittel sind davon ausgenommen und werden wahrscheinlich sogar eine kleine Herabsetzung ihrer Tarife erfahren.

Die Wahlen in Japan

W.B. Tokio, 23. Febr. (Tel.) Nach den Wahlergebnissen aus ganz Japan, die jetzt nahezu völlig vorliegen, haben die Seiyun-tai (Konservativen) eine knappe Mehrheit, wahrscheinlich eine solche von nur 5-7 Sitzen über die Minseitō (Liberalen) errungen, die Unabhängigen haben 15 und die Proletarier 8 Sitze erhalten. Das Schicksal der beiden großen Parteien hängt daher von der Haltung dieser kleinen Gruppen ab.

Militärdienstentziehungsschwindel in Polen

W.B. Warschau, 23. Febr. (Tel.) Einer Meldung zufolge ist in Polen wiederum ein Militärdienstentziehungsschwindel aufgedeckt worden. Die Zentrale dieser über das ganze Land verbreiteten Schwindelorganisation befand sich in Kielce, wo auch mehrere Militärbefugte vom Dienste suspendiert worden sind. Bisher wurden unter dem Vorwurf, Militärdienstentziehungsschwindel betrieben zu haben, über 200 Personen festgehalten.

Der Wilnaer Prozeß gegen die weißrussische Promata

W.B. Warschau, 23. Febr. (Tel.) Heute beginnt in Wilna der schon angekündigte Niefenprozeß gegen die aufgelöste weißrussische politische Organisation Promata. Der Prozeß, der in Polen sehr starkes Interesse erweckt, wird voraussichtlich erst im Mai beendet werden.

Finanzminister Dr. Schmitt zum Besoldungsgesetz

In der heutigen Vormittags-Sitzung des badischen Landtags hielt Finanzminister Dr. Schmitt folgende Rede zur Begründung des Besoldungsgesetzes:

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beamtenbezüge

Was sich der Landtag schon im Sommer 1927 einig, als er das Gesetz vom 13. Juli 1927 über die Erhöhung der Beamtenbezüge beriet und verabschiedete. Damals wurde den unteren Gruppen von I-VI, unabhängig von jeder Reichsregelung, eine 10prozentige Erhöhung des Grundgehalts gewährt und allen Beamten schon auf die künftige Beförderungserhöhung Zuschlagszahlungen auf den Grundgehalt in derselben Höhe und nach denselben Grundsätzen zugesichert, wie es für die Reichsbeamten geschehen sollte. Die Grundgehälter der badischen Beamten waren letztmals Ende 1924 geregelt worden. Damals war der Lebenshaltungsindex 134,9; seit der Zeit ist er aber gestiegen: im September 1927 auf 149,1; im Dezember 1927 im Reich auf 151,3 und in Baden im Januar 1928 auf 155,4.

In Baden ist der Lebenshaltungsindex vielfach über dem Reichsdurchschnitt.

Noch eine andere Feststellung ist notwendig, nämlich die: Der Großhandelspreis der Konsumgüter ist von Anfang bis Ende 1927 von 151,3 auf 171,1 gestiegen.

Beamte, die früher wohlhabend waren, befinden sich heute oft in Not. Sie haben durch die Inflation ihr Vermögen verloren. Die Aussteuer der Frauen bestand meistens nicht in Sachwerten, sondern in Papierwerten. Die Not ist teilweise auch durch unerschwingliche Wohnungsmieten verursacht, insbesondere bei solchen Beamten, die verheiratet worden sind. Auch der Abbau hat die Not der Beamten vergrößert. Die Beamten sind vielfach überfordert. Die Überforderung beruht zum Teil darauf, daß sie oft ihre Geschwister, ihre Eltern, ja sogar ihre Schwiegereltern unterstützen müssen. Im Falle der Krankheit können den Beamten nicht immer alle Ausgaben durch die Notstandsbeihilfe erlegt werden. Gerade die zahlreichen Gesuche um Notstandsbeihilfen gewähren dem Finanzminister einen tiefen Einblick in das große Elend mancher, insbesondere der noch kinderreichen Beamtenfamilien. Es ist ein ungemüher Zustand, daß die Beamten, um Herr ihrer Lage zu werden, durch Vermittlung der Beamtenbank ihren künftigen Gehalt vorwegnehmen und sich mit einer Pfandschuld belasten. Der seelische Druck, der auf solchen überforderten Beamten ruht, ist groß. Auch das Zurückgehen der Kinderzahl in den Beamtenfamilien ist auf materielle Notlage zurückzuführen. Man sah und sieht es auch vielfach an dem äußeren Auftreten des Beamten, an seiner Kleidung, an der Ausstattung seiner Wohnung, daß es vielen Beamten schlecht ergeht. Heiraten die Kinder, so vermögen die Eltern kaum, sie einigermaßen auszusteuern. Ganz bedenklich ist es, daß sich in und dort Beamte in ihrer Not an Staatsgeldern vergeifen. So sind im Jahre 1927 drei Beamte zu schweren Strafen verurteilt worden, weil sie in die Kassen eingegriffen haben, und doch waren auch diese Beamten — ich will das anerkennen — ohne ihre Verschulden in Not geraten. Diese drei Fälle berechtigen jedoch nicht, auf die übrigen Beamten zu verallgemeinern; sie geben aber immerhin zu denken. Der Beamtenstand kann und muß das öffentliche Zeugnis ausgestellt werden, daß sie unbestechlich sind und treu ihre Pflicht erfüllen, wie es sich gebührt. Ich darf noch weiter anerkennen: Die Versammlung, welche ich hier in dem Saale des Landtags einige Tage vor Weihnachten 1927 mit mehr als 100 Beamtenvertretern abgehalten habe und in welcher ich den damaligen Referentenentwurf mit allen Beamtenvertretern eingehend einen ganzen Tag lang besprochen habe, hat mir den Beweis erbracht, daß

in der gesamten badischen Beamtenenschaft ohne jede Ausnahme ein guter Geist

herrscht. Diese Tatsache hat manchmal den Ausschlag zugunsten der Beamten gegeben, wenn es sich seit diesem Tage darum gehandelt hat, ob man dem damals vorgetragenen Wunsche einiger Beamtenkategorien stattgeben soll oder nicht.

Besonders die unteren Beamten hatten nicht mehr das Existenzminimum, das zum Leben nötig ist. Die Erhöhung ihrer bisherigen Bezüge mußte daher prozentual höher gestaltet werden, als bei den übrigen Beamten. Trotzdem ist — das muß ich anerkennen — das Grundgehalt der unteren Beamten immer noch spärlich bemessen. Baden hat sich in den Verhandlungen mit dem Reich bemüht, die Sätze für die unteren Gruppen zu heben. Die Bemühungen waren auch teilweise von Erfolg, aber nur teilweise. Nachdem aber der Reichstag entschieden hat, ist Baden an diese Sätze gebunden, grundsätzlich wenigstens. Baden hat aber immerhin die Lage einzelner unterer Gruppen verbessert, wo dies möglich war, teils durch Gewährung besonderer Aufstiegsmöglichkeiten, teils durch Funktionszulagen. Als Beispiel für Aufstiegsmöglichkeiten erwähne ich:

- Geiger, Maschinenwärter in Besoldungsgruppe 11e,
Maschinenist in Besoldungsgruppe 10a,
Maschinenmeister in Besoldungsgruppe 9 und
Maschinenmeister auf wichtigen Stellen in Besoldungsgruppe 6.

Der Beamte hat aber nicht nur Anrecht auf das absolut Notwendige, er hat auch Anrecht auf ein feiner Stellung entsprechendes erhöhtes kulturelles Existenzminimum. Er hat An-

spruch darauf, daß er sich mit seinem Gehalt auch die geistige Nahrung verschaffen kann, welche für sein Amt und seine Lebensstellung erforderlich ist. Der Beamte muß insbesondere auch die Mittel haben, welche notwendig sind, daß er sich selbst weiter fortbilden kann. Das liegt im Interesse des Dienstes und des Staates.

Auch nach Erhöhung der Bezüge nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes hat der Beamte noch nicht durchweg den Reallohn, welchen er vor dem Krieg hatte.

Die Erhöhung der Beamtenbezüge ist aber nicht nur notwendig im Interesse des Beamten selbst, sondern im Interesse des Staats. Die Bedeutung des Beamten für den Staat muß uneingeschränkt anerkannt werden.

Ohne Berufsbeamtentum kann der Staat nicht leben.

Das Verhältnis zwischen Staat und Beamten ist nicht bloß ein Lohnverhältnis oder Arbeitsverhältnis, sondern ein Verhältnis der Treue. Die Beamtenenschaft ist und war denn auch eine Säule des Staats, und in den Tagen der Revolution war sie wohl seine beste Säule. Die Beamtenenschaft hat sich damals sofort auf den Standpunkt gestellt, daß das Staatswohl über der Staatsform stehe.

Der Staat hat daher das größte Interesse daran, nicht bloß dafür zu sorgen, daß ihm seine Beamten erhalten bleiben, sondern auch, daß sie arbeitsfreudig bleiben, daß sie gerne arbeiten, daß sie ihre eigenen Interessen mit den Staatsinteressen identifizieren. Insbesondere muß der Staat auch sein Augenmerk darauf richten, daß ein guter Nachwuchs nicht fehlt. Auch muß der Staat dafür sorgen, daß der Beamte als Träger der Staatsautorität im Volke ein gewisses Ansehen genießt.

Autorität der Beamten ist Autorität des Staats.

Der Staat ist aber auch schuldig, die Aufbesserung zu geben, die dem Beamten für die treue Erfüllung seiner Pflichten gebührt.

Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß der Staat ohne das Berufsbeamtentum nicht existieren kann. Das bedeutet für den Beamten gewisse Vorteile: Er hat die Sicherheit, daß er bestimmte Bezüge erhält; er hat Anspruch auf Pension und auf Versorgung seiner Hinterbliebenen.

So wie der Staat aber auf den Beamtenstand nicht verzichten kann, so hat er auch ein ganz besonderes Interesse daran, Qualitätsbeamte gut zu bezahlen, weil diese Qualitäten sonst weggehen, entweder in den besser bezahlten Privatdienst oder in den besser bezahlten Gemeindedienst. Deshalb sollen, um nur einige Beispiele zu nennen, Akademiker, welche in Besoldungsgruppe 2a eingestuft sind, aber im Verhältnis zu anderen Gruppen wenig Aufstiegsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe 1 haben, z. B. Techniker, Philologen, wenigstens noch ruhegehaltfähige und ununterbrochene Stellenzulagen erhalten. Deshalb sind ferner z. B. die bisherigen Methodiklehrer an den Lehrerbildungsanstalten als Studienräte nach 2d, Straßens- und Wasserbaumeister nach 4b und 5a, Sekretäre nach 4c und Oberinnen, Maschinenmeister und Werkmeister nach Gruppe 6 eingestuft. Deswegen geht es auch nicht an, auf besonders hervorragende Beförderungstellen zu verzichten oder den Aufstieg nach den Beförderungstellen rein nach dem Dienstalter zuzulassen.

Andrerseits wird aber auch der Staat bestrebt sein müssen, die Zahl der Beamten zu mindern und gewisse Tätigkeiten mehr als bisher durch Angestellte ausführen zu lassen. Zu diesem Zweck enthält der § 47 des vorliegenden Gesetzesentwurfs nach der zwingenden Vorschrift des § 40 des Besoldungsgesetzes Bestimmungen über das Wegfallen der Besoldungsstellen freierwerbenden planmäßigen Beamtenstellen. In meiner Rede habe ich schon darauf hingewiesen, daß nach Artikel 5 des badischen Finanzgesetzes vom 5. August 1926, welcher eine ähnliche Bestimmung kannte, in der Zeit vom 1. April 1926 bis 15. Dezember 1927 432 Stellen freigegeben sind, daß sich darnach das wegfallende Drittel auf 111 Stellen berechnet und daß davon vorerst 89 Stellen nicht wieder besetzt wurden, 7 Stellen mußten wieder erneut besetzt werden, und bei 15 Stellen ist die Frage der Besetzung noch unentschieden. Die finanzielle Auswirkung ist für diesen Zeitraum folgende:

- Von den 89 nicht wieder planmäßig besetzten Stellen sind
5 außerplanmäßig besetzt,
18 durch Angestellte verwaltet und
66 Stellen ohne jeden weiteren Aufwand überhaupt nicht mehr besetzt.

Darnach ist die finanzielle Ersparnis doch erheblicher als ursprünglich vermutet wurde. Auf ein ganzes Jahr ausgerechnet ersparen an dem Wegfall dieser 66 Beamten:

- die Gemeinden 82 617 RM.,
der Staat 180 000 ..

Ähnlich wie § 40 ist auch der § 42 des Besoldungsgesetzes eine Sperrvorschrift für die Landesgesetzgebung. Er geht von dem richtigen Grundgedanken aus, daß es unzulässig ist, die Besoldung eines Beamten von 2 Seiten her aufzubessern, nämlich einmal durch prozentuale Erhöhung der bisherigen Gehaltsbezüge, und dann noch einmal auf andere Weise, nämlich durch besonders günstige Höherstufung der betr. Beamtenkategorien, durch Vermehrung der Beförderungstellen gegen bisher. Der § 42 des Besoldungsgesetzes verbietet daher, bei der Überführung vom alten zum neuen Recht mehr Stellen als bisher in die entsprechende neue Besol-

...dungsgruppe einzustellen; er gebietet sogar, zu prüfen, ob die bisherigen Stellen „alle oder nur zum Teil“ in die neue Ordnung überführt werden dürfen. Das bedeutet sowohl für die Befehlsordnung als auch für das Budget eine Sperre: Grundsätzlich darf eine Beamtenkategorie nicht mehr Beförderungstellen haben als bisher. Dieser Satz wird bei Aufstellung des Personalbudgets (des Personalanhangs) seine Bedeutung erlangen.

(Fortsetzung der Rede in der Beilage.)

Die Sicherheitsverhandlungen in Genf

Fortsetzung der Aussprache

Im Sicherheitskomitee legten am Mittwoch zunächst bei Fortsetzung der allgemeinen Aussprache Kolin Jaqueminus, Belgien, Kibbell, Kanada, Indien, Schweden und Marzowitsch, Jugoslawien die Ansichten ihrer Regierungen dar. Nachmittags sprachen noch die Vertreter Argentiniens, Chiles und Hollands. Sie unterstützen gemeinsam den Wert der Schiedsprüche und insbesondere des Vergleichsrechts. Die beiden amerikanischen Vertreter erklärten außerdem, daß für ihre Völker Schieds- und Vergleichsverträge eine genügende Garantie für die Sicherheit bilden.

Im Verlauf der Sitzung dankte am Mittwoch Staatssekretär v. Simson für die Beachtung, die die deutschen Vorschläge in der allgemeinen Aussprache gefunden haben. Zur Präzisierung seiner Anregungen verlas er dann eine neue Formulierung der deutschen Anregungen.

Nach Schluß der allgemeinen Aussprache wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden ein Redaktionskomitee gebildet, das 12 Mitglieder, darunter auch den deutschen Delegierten, umfaßt. Das Redaktionskomitee soll sich zunächst mit den während der Diskussion vorgebrachten Bemerkungen und Anregungen befassen. Die nächste Vollziehung des Sicherheitskomitees ist für heute Donnerstag nachmittags festgesetzt. Die schriftlich eingebrachten deutschen Anregungen werden nach einer Erklärung des Vorsitzenden Benesch gelegentlich der Beratung des Berichts von Politik über die Sicherheitsfrage zur Erörterung gelangen.

Benesch über die Abrüstungsverhandlungen

Brüssel, 23. Febr. (Tel.) Der Außenpolitiker des „Matin“ in Genf berichtet seinem Blatte über Erklärungen, die der tschechoslowakische Außenminister Benesch ihm gegenüber abgab. Benesch führte aus, sein Bericht werde der vorbereitenden Abrüstungskonferenz vorgelegt und, wenn von ihr gebilligt, auch im Juni dem Völkerbundsrat unterbreitet werden. Er sei der Ansicht, daß im September der dritte Ausschuß des Völkerbundes mit einer zusammenhängenden Arbeit beauftragt werden und wirksam werden vorgehen können. Was die Militärkontrolle anbetreffe, so handle es sich um Rechtsabteilungen, die nach dem Völkerbundsstatut auf die den Friedensverträgen unterworfenen Staaten angewandt werden und später, wenn die allgemeine Abrüstung verwirklicht werden könne, auf allen Staaten ausgeübt werden müßten. Die Aufgabe des Sicherheitskomitees gelte einer anderen Art der Kontrolle. Es handle sich hier um Maßnahmen, die ergriffen werden müßten, sobald ein Konflikt drohe oder ausbreche, um loyal die Dinge in dem gerade vorhandenen Zustand zu belassen, und geheime Rüstungen vor Erlaß des Schiedspruchs zu verhindern.

Dem Preussischen Landtag liegt seit längerer Zeit ein Städtebaugesetz vor, dessen Hauptinhalt die Fertigstellung eines Flächenaufteilungsplans für die städtebauliche Entwicklung ist. Das Gesetz ist auf starken Widerspruch gestoßen, weil es den Grundbesitzern weitgehende Siedlungs- und Baubefchränkung auferlegt. Dabei soll eine Entschädigung nicht geleistet werden, weil es sich um allgemeine, nicht um den einzelnen Grundstücksbesitzer treffende Beschränkungen des Eigentumsrechts handelt. Trotzdem ist mit Recht angezweifelt worden, daß so weitgehende Eigentumsbeschränkungen ohne jede Entschädigung von den Gerichten in der Praxis als mit Verfassung und Reichsgesetzgebung in Einklang stehend anerkannt werden. Da Reichsrecht bekanntlich über Landesrecht geht, wäre es sehr wohl möglich, daß die Gerichte Eigentumsbeschränkungen, wie sie aus den Flächenaufteilungsplänen sich ergeben, als entschädigungspflichtige Enteignungen ansehen und dementsprechend den Grundeigentümern Ansprüche auf Entschädigung durch die Gemeinden zubilligen. Der erste Beigeordnete des Deutschen Städtetages, Meyer-Kälmann, vertritt deshalb in den „Mitteilungen des Deutschen Städtetages“ den Standpunkt, daß die Einführung von Flächenaufteilungsplänen ohne gleichzeitige Klärung der Entschädigungsfrage nicht möglich sei. Da diese Klärung aber nur durch die Reichsgesetzgebung erfolgen kann, so bleibt nur die Schaffung eines Reichsstädtebaugesetzes übrig, durch das dann allerdings Eigentumsbeschränkungen ohne Entschädigungsrechte gesetzlich verankert werden könnten.

Meyer-Kälmann beruft sich auf eine Reichsgerichtsentscheidung, die das Hamburger Denkmalschutzgesetz in ähnlicher Weise praktisch außer Kraft setzt, wie es auch hinsichtlich eines Preussischen Städtebaugesetzes befürchtet werden muß. Es wird in der Begründung dieses Urteils ausdrücklich darauf verwiesen, daß nach Art. 153 Abs. 2 der Reichsverfassung Entschädigung nur gegen angemessene Entschädigung vorgenommen werden dürfen, soweit nicht ein anderes durch Reichsgesetz bestimmt ist. Daraus ergibt sich, daß nur durch Reichsgesetz, nicht durch Landesgesetz eine entschädigungslose Enteignung vorgesehen werden kann. Unter diesen Umständen würde in der Tat ein Preussisches Städtebaugesetz in seinem richtigsten Punkte, nämlich in der Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen, praktisch wirkungslos bleiben können, und Meyer-Kälmann hat vollkommen recht, wenn er fordert, daß Städte nur auf festem Baugrund gebaut werden dürfen, nicht aber auf — physischem oder juristischem — Moorboden.

Amerikanisches Geschenk an die deutsche Fischerei

Auch in diesem Jahre hat das Fischereibüro der Vereinigten Staaten wie schon in früheren Jahren, zwecks Weltauffrischung bei den in den deutschen Forellenzuchtanstalten befindlichen Jungstücken der ursprünglich aus Amerika stammenden Regenbogenforelle, wertvolles, von Wildfischen stammendes Jungmaterial den deutschen Fischzuchtanstalten geschenkt. Wie Wolffs Fischzuchtanstalt erfährt, traf mit dem Sapagadampfer „New York“ eine Kiste mit 40 000 lebenden Forelleneiern am Sonntag in Cuxhaven ein. Sie wurde im Auftrage des deutschen Fischereivereins von dem staatlichen Fischereidirektor Luebert in Empfang genommen. Die Eier, die aus der staatlichen Fischzuchtanstalt in White Sulphur (West-Virginia) stammten, befanden sich in gutem Zustand. Sie wurden schon nach wenigen Stunden an die Fischzuchtanstalten in Ostpreußen, Westfalen, Oldenburg, Sachsen, Thüringen, Bayern, Württemberg, Baden und Österreich weiterbefördert.

Der Besuch des Königs von Afghanistan

Der König von Afghanistan stieg am Mittwoch nachmittags in Berlin dem Reichspräsidenten in seinem Hause einen Besuch ab. Bei der Ankunft wurden dem König militärische Ehren erwiesen. Anschließend fuhr der Stellvertreter des Reichszanlers, Berg, in das Palais Prinz Albrecht, um anstelle des erkrankten Reichszanlers dem Königspaar einen Besuch abzustatten. Um 5 Uhr empfing der König das diplomatische Korps.

Befestigen beim Reichspräsidenten

Der Reichspräsident gab abends zu Ehren des Königspaares ein Essen, zu dem u. a. die Reichsminister, Reichspräsidenten, sowie der preussische Ministerpräsident Brauns mit ihren Damen eingeladen waren. Der Reichspräsident führte die Königin zu Tisch. Zu seiner Rechten saß der König, der Frau von Hindenburg zur Tafel führte. Bei der Tafel brachte Reichspräsident v. Hindenburg einen Trinkspruch aus. Er ließ die Gäste im Namen des Reiches herzlich willkommen sein. Der Reichspräsident sprach dann von den guten Beziehungen und der Freundschaft beider Länder. Deutschland sei gerne bereit, seine Erfahrungen auf technischem und kulturellem Gebiet zur Verfügung zu stellen.

Nachdem die Musik die afghanische Nationalhymne intoniert hatte, erweiterte der König von Afghanistan in persischer Sprache: Er danke dem Reichspräsidenten und dem deutschen Volke für den herzlichen Empfang, die die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Afghanistan seien in der Tat seit Jahren fest und herzlich begründet. Afghanistan habe stets die Tatkraft und Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes bewundert. Der Friede, die Gerechtigkeit und die Weltfriedensliebe der Deutschen in Afghanistan habe seine volle Anerkennung gefunden. Aus diesem Grunde habe ich unsern Sohn in die Anani-Schule geschickt, die unter deutscher Leitung steht.

Darauf spielte die Musik das Deutschlandlied.

Sobald wurden die geliebten Gäste, soweit sie nicht bekannt waren, dem Königspaar vorgestellt.

Am 10.15 Uhr abends fand im Vorhofe des Hauses des Reichspräsidenten zu Ehren der afghanischen Gäste ein großes Militärmusikfest statt, der von elf Musik- und drei Spielmannskorps der Berliner Garnison ausgeführt wurde. Die Feier fand ihren Abschluß mit dem Spielen der beiden Nationalhymnen.

Das afghanische Königspaar auf dem Flugplatz Tempelhof

Brüssel, 23. Febr. Das afghanische Königspaar hatte sich heute Vormittag mit seinem Gefolge zur Besichtigung nach dem Flugplatz in Tempelhof begeben. In seiner Begleitung befanden sich u. a. Reichsverkehrsminister Dr. Koch. Beim Eintreffen der Gäste wurden 21 Kanonenschüsse abgefeuert. Stadtbaurat Adler wies in einer Ansprache auf die Bedeutung des Flugplatzes Tempelhof hin. Dieran schloß sich ein Rundgang, worauf der König die einzelnen technischen Einrichtungen besichtigte. Eine große Anzahl von Verkehrs- und Sportflugzeugen waren auf dem Flugplatz aufgestellt worden, die während des Rundganges verschiedentlich Kunstflüge zeigten.

Wie die „D. Z.“ erfährt, wird die deutsche Regierung dem König von Afghanistan als Geschenk ein Flugzeug senden. Es wird eine Junkers D-24-Maschine sein, von dem gleichen Typ, wie sie im ständigen Verkehr in Deutschland und in Mitteleuropa gebräuchlich sind. Dem König von Afghanistan sind die Junkersflugzeuge bekannt, denn in Kabul sind mehrere Stationen, die von dort aus Verkehrsflüge veranstalten.

Politische Neuigkeiten

Die Lage des Grundstücksmarkts

Während in der ganzen übrigen Wirtschaft die freie Preisbildung im allgemeinen wiederhergestellt ist, wird der Grundstücksmarkt noch immer von der Zwangswirtschaft beherrscht und gesteuert. Solange die Wohnungen einer Zwangswirtschaft unterliegen, wird auch der Verkaufswert der Häuser und Grundstücke erheblich gedrückt sein. Die von der Frankfurter Sozialistendruckerei G. m. b. H. herausgegebene Vierteljahresschrift „Die Wirtschaftskurve“ berichtet, daß in Großstädten ebenso wie auch in Kleinstädten die in zweiter und dritter Wohnlage befindlichen Wohngrundstücke durchschnittlich nur mit 30 bis 40 Prozent ihres Vorkriegswertes zu verkaufen sind. Dagegen haben die besser rentierenden Geschäftshäuser oder die Einfamilienhäuser den Vorkriegswert fast erreicht, im Einzelfalle sogar überschritten. Erst der Abbau der Zwangswirtschaft wird hier eine Angleichung der Preise für Wohngrundstücke an die zum Teil bereits überhöhten Preise der Geschäftshäuser zur Folge haben.

Die Preisentwicklung der Grundstücke vollzieht sich freilich in den verschiedenen Gegenden Deutschlands nicht gleichmäßig. „Die Wirtschaftskurve“ macht darauf aufmerksam, daß vielfach eine Umwertung von Grundstücken nach bezirkslichen und örtlichen Gesichtspunkten sich durchsetze. So habe z. B. in Breslau die Abtrennung Oberschlesiens, in Flensburg die neue dänische Grenzlinie, im Rheinlande die fremde Besetzung preisbreitend auf den Grundstücksmarkt eingewirkt. Dagegen seien in den Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes die Grundstückspreise so stark gestiegen, daß sie dort selbst bei Wohnhäusern schon an den Vorkriegswert heranreichten. Die Preisentwicklung am Grundstücksmarkt ist also zurzeit außerordentlich uneinheitlich.

Abnahme der Säuglingssterblichkeit

Die Säuglingssterblichkeit zeigt erfreulicherweise die Tendenz zu weiterem Rückgang. Nach der amtlichen Statistik starben im Deutschen Reich im zweiten Vierteljahr 1927 insgesamt 27 607 Säuglinge oder je 9,2 auf 100 Lebendgeborene. Im entsprechenden Vierteljahr 1926 betrug die Säuglingssterblichkeitsziffer 9,9, im zweiten Vierteljahr 1918 aber sogar 14,7. Im Vergleich zur Vorkriegszeit ist eine wesentliche Verminderung der Säuglingssterblichkeit erreicht worden. Die höchsten Säuglingssterblichkeitsziffern hatten, wie fast immer, Oberschlesien und das rechtsrheinische Bayern. Am geringsten war die Säuglingssterblichkeit in Lippe, Hessen und Hamburg.

Der Aufluz-Alan schafft das Geheimwesen ab

Brüssel, 23. Febr. (Tel.) Der Aufluz-Alan gab eine öffentliche Bekanntmachung aus, nach der alles Geheimwesen und alle politische Bestrebungen des Ordens abgeschafft werden sollen und sein künftiger Name „Ritter vom großen Walde“ sein soll.

Die Zehnjahresfeier der Roten Armee soll heute in ganz Rußland festlich begangen werden. Das Präsidium des Zentralerekutivkomitees traf eine besondere Bestimmung, die eine Reihe von Vergünstigungen und Vorrechten für Partisanen und Rotgardisten in bezug auf Steuern, Pensionen usw. festlegt.

Die Elektrifizierung der Reichsbahn

In der „Dt. Bergwerksztg.“ finden sich interessante Angaben über die Elektrifizierung der deutschen Reichsbahn, deren Schienenweg bekanntlich rund 53 000 Kilometer umfaßt. Von diesen sind bis Ende 1927 elektrisch betrieben 1107 Kilometer Fernstrecken und 112 Kilometer Stadt- und Vorortstrecken. Im ganzen sind bisher also nur 2,3 Proz. des Gesamtnetzes elektrifiziert, und doch liegt in diesen Zahlen schon ein außerordentlicher Fortschritt, der in der vorteilhaften Zugförderung, leichteren Anpassung an das Verkehrsbedürfnis, den automatischen Sicherungseinrichtungen, u. a. die Vereinfachung des Zugbetriebes betreffenden Einrichtungen zu erblicken ist. Von der elektrisch betriebenen Strecke entfallen 548 Kilometer auf bayerische Strecken, 258 Kilometer auf schlesische Gebirgsbahnen, 184 Kilometer auf das mitteldeutsche Braunkohlengebiet, 48 Kilometer auf badische Strecken, 7 Kilometer auf einige kleinere Bahnen und 112 Kilometer auf die Vorkortbahnen in Berlin und Hamburg. Im Bau befinden sich zur Zeit 287 Kilometer, und zwar 107 Kilometer auf bayerischem Gebiet, 83 Kilometer in Schlesien und 157 Kilometer für die Berliner Stadtbahn. Die Kosten für die Elektrifizierung betragen für 1 Kilometer etwa 200 000 RM. Die Umwandlung des Gesamtnetzes würde also etwa 10 Milliarden Reichsmark betragen. Mit Rücksicht auf diese hohen Kosten muß sich naturgemäß die Umstellung nach den verfügbaren Geldmitteln richten. Immerhin aber läßt schon die heutige Entwicklung erkennen, daß die Elektrifizierung der Reichsbahn mit sicheren Schritten vorwärts geht.

Die Erleichterung am Hypothekemarkt

Infolge des reichlicheren Abflusses von Pfandbriefen durch die Hypothekendarlehen konnten diese den Hypothekemarkt in den letzten Wochen mit nicht unbeträchtlichen Geldern versorgen. Die Erhaltung von Hypotheken gegen erstklassige Sicherheit ist dadurch in erfreulicher Weise erleichtert worden, denn man nimmt an, daß hierdurch in den letzten vier Wochen insgesamt mehr als 100 Millionen Reichsmark von den Hypothekendarlehen zum Hypothekemarkt zugeführt worden sind. Diese an sich erfreuliche Entwicklung hat nur den einen Nachteil, daß die auf diese Weise beschafften Hypotheken sich für die Schuldner verhältnismäßig noch recht teuer stellen. Die Unterbringung der Pfandbriefe ist nämlich nur dadurch so umfangreich geworden, daß die Hypothekendarlehen achtprozentige Pfandbriefe, die auf fünf Jahre unfällig sind, zum Kurse von 98 Prozent und manchmal auch darunter dem anlagestrebenden Publikum angeboten haben. Da hier von noch Vorkriegskursen, Spesen, Stempel usw. abgehen, so stellt sich die Auszahlungsquote für die auf der Basis dieser Pfandbriefe gewährten Hypothekendarlehen auf höchstens 93 bis 94 Proz. Daraus ergibt sich, daß die Hypothekenschuldner von den Hypothekendarlehen bei achteinhalbprozentiger Verzinsung nur 94 Proz. der Hypothekensumme ausgezahlt erhalten, wovon dann nach 2½ bis 3 Proz. für Provisionen, Unkosten usw. abgehen. Alles in allem stellt sich dann der Zinssatz, den der Schuldner für derartige erstklassige Hypotheken zahlen muß, auf 10 bis 10½ Proz. Ein solcher Hypothekentarif ist zu teuer und legt dem Schuldner zu große Lasten auf, um wirklich wirtschaftlichen Nutzen ziehen zu können. Daß selbst dieser Kredit als eine Erleichterung empfunden wird, wenn er, wie gegenwärtig, verhältnismäßig reichlich und leicht verfügbar ist, zeigt die Größe der deutschen Realcreditnot. Eine Senkung des Zinssfußes würde wahrscheinlich sofort zu einer Verstopfung der Kreditquelle, nämlich des Pfandbriefabflusses, führen.

Kurze Nachrichten

Wiederaufnahme der Arbeit in der mitteldeutschen Metallindustrie. Die Funktionäre der Metallarbeiter haben mit 52 gegen 4 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit für Freitag beschlossen. Es werden nun an verschiedenen Orten Verhandlungen zwischen den örtlichen Verwaltungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wegen der Wiederaufnahme der Arbeit stattfinden.

Kollegienpräsidentenkonferenz in Berlin. Im preussischen Innenministerium begann heute Donnerstag unter Vorsitz des Innenministers eine Konferenz der preussischen Kollegienpräsidenten, an der die Leiter sämtlicher Kollegien teilnehmen. Die Konferenz umfaßt eine allgemeine Aussprache, namentlich über Fragen der Verwaltung und der Verkehrspolizei. Es ist anzunehmen, daß dabei auch die Uniformfrage behandelt wird.

Berurteilung eines kommunistischen Redakteurs wegen Verleumdung der Theresen-Neumann. Der Redakteur der kommunistischen Nordbayerischen Volkszeitung, Bernhard Schmidt, wurde vom Schwurgericht Nürnberg wegen Verleumdung der Theresen-Neumann von Konnersreuth zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Er sagte der Theresen-Neumann in einem Zeitungsartikel nach, sie hätte ein 6jähriges Kind.

Verschiedenes

Schwere Ausschreitungen in Lublitz

Brüssel, 23. Febr. (Tel.) In der vergangenen Nacht gegen 3 Uhr befand sich Alexander Zubloff, der Mann der ehemaligen Prinzessin Schaumburg-Lippe, im Vorraum eines Nachtlokals im Gespräch mit einer Frau, während sich ein 18jähriger Bube in seiner Nähe aufhielt. Zubloff forderte diesen auf, sich zu entfernen. Der Bube kam aber der Aufforderung nicht nach, da er im Vorraum dienstlich zu tun hatte. Darauf schlug Zubloff den Buben zu Boden und trat ihn mit Füßen, so daß er benennungslos zur nächsten Rettungsstelle gebracht werden mußte, wo der Arzt zahlreiche äußere Verletzungen feststellte. Auch klagte er über innere Schmerzen. Zubloff wurde festgenommen, jedoch nach Feststellung seiner Person wieder entlassen.

Ein England-Australien-Flug

Der englische Flieger Dintler ist in Port Darwin (Australien) eingetroffen. Dintler hat damit seinen Flug England-Australien im Reichsflugzeug innerhalb 16 Tagen beendet und den bisherigen Rekord von 28 Tagen spielend gebrochen.

Familien-Anzeigen

der badischen Beamenschaft finden in der

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger
die weiteste Verbreitung

Badischer Teil

Badischer Landtag

17. Sitzung

23. Karlsruhe, 23. Febr.

Saus und Tribünen sind gut besetzt.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet die Vormittagsitzung. Deren Beginn wird wegen einer vorausgehenden Besprechung der Vertrauensmänner erheblich verzögert mit der Bekanntgabe einer außerordentlich großen Zahl neuer Eingänge.

Darunter befinden sich Anträge der Abg. Kläiber u. Gen. (Würgerl. Vereinigung) betr. Schutzpolizei zugunsten der Landwirtschaft und betr. Rentenbankgrundschuldsinsen, ferner an die 100 Gesuche, in der Mehrzahl allerdings solche, die zum Besoldungsgefeß eingebracht und inzwischen schon im Ausschuß erledigt worden sind.

Schriftführer Abg. Wisler (D. Sp.) verliest ein längeres Schreiben des Reichsfinanzministers als Antwort auf Vorstellungen der badischen Regierung in Sachen des Heubergs, veranlaßt durch eine förmliche Anfrage des Zentrumsabg. Martin. Der Reichsfinanzminister legt dar, daß bei der Verwaltung des Heubergs den Interessen der Nachbargemeinden weitgehend Rechnung getragen worden sei. Dem Kindererholungsheim wird empfohlen, seinen Bedarf zunächst in Stellen am letzten Markt zu decken. Die Aufhebung des Kruppenübungsplatzes Heuberg sei eine Kriegsfolge. Darum könne eine rechtlich begründete Entschädigungspflicht des Reiches nicht anerkannt werden.

Ferner werden durch die Schriftführer verlesen: Entschuldigungen des Süddeutschen Kanalvereins betr. die Bauzeit des Redartkanals, sowie einer Versammlung sämtlicher gewerblichen Organisationen des Landesamtsbezirks Karlsruhe am 12. Februar in Singen a. S. betr. Feuerliche Überlastung des Sandwerks, und einer Versammlung von über 800 Landwirten aller Parteirichtungen der Saar (die am 29. Januar in Danauersingen stattfand) betr. die wirtschaftliche Notlage der Landwirtschaft.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Dr. Oberkircher (D. Sp.) namens des Geschäftsordnungsausschusses über die Mandatsniederlegung des sozialdemokratischen Abgeordneten Brämmer.

Der als Bezirkssekretär des Deutschen Metallarbeiterverbandes für Baden, Württemberg und Pfalz seinen Wohnsitz in Stuttgart genommen hat. Sein Nachfolger auf der sozialdemokratischen Landeswahlliste ist der Hauptlehrer Rudolf Gaebler, Karlsruhe (nicht wie irrtümlich gemeldet Pforzheim). Das Saus nimmt davon Kenntnis.

Präsident Dr. Baumgartner begrüßt den neu im Hause erscheinenden neuen Abgeordneten, der bekanntlich schon einmal dem Landtag angehört hat.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist

die Besoldungsvorlage.

Dazu haben die Kommunisten eine große Zahl von Änderungsanträgen eingebracht.

Außerdem liegt noch folgender Antrag aller anderen Parteien zu dem vom Saushaltsausschuß vorgeschlagenen Entschuldigungsverfahren vor: Es soll angefügt werden:

6. Die Regierung wird ersucht zu prüfen, ob bei entsprechender Gestaltung der Finanzlage des Staates die Ruhestandsbeamten nach Maßgabe dieses Gesetzes eingestuft werden können.

7. Die Regierung wird ersucht, im Anschluß an die Reichsregelung für die Reichsstaatsarbeiter auch für die badischen Staatsarbeiter und Angestellten beim neuen Tarifabschluß für eine soziale Regelung der Löhne der Staatsarbeiter und Angestellten besorgt zu sein.

Abg. Goffing (Dem.) berichtet über das Besoldungsgefeß (allgemeiner Teil), Abg. Böhner (Str.) über die Besoldungsordnung (Bestimmung der Gehälter).

Der Inhalt der Vorlage ist durch unsere bisherigen Veröffentlichungen bereits hinreichend bekannt.

Der Saushaltsausschuß

beantragt mit 18 gegen 1 Stimme, dem Entwurf eines Besoldungsgefeßes mit den von ihm beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Er empfiehlt außerdem die Annahme folgender

Entschuldigungen:

1. Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß durch eine sozialere Gestaltung der Kinderzuschläge den berechtigten Forderungen der kinderreichen Beamtenfamilien, sowie den Interessen einer gesunden Bevölkerungspolitik Rechnung getragen wird.

2. Der durch den Reichsrat beschlossene Abbau der örtlichen Sonderzuschläge wird den Steuerungsverhältnissen des Grenzlandes Baden nicht gerecht. Die Art der Durchführung des Abbaues hebt zudem für viele Beamte die Auswirkung der zur Zeit im Gange befindlichen Besoldungsneuordnung größtenteils auf.

Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung wenigstens eine schonlichere Durchführung der getroffenen Maßnahme zu erwirken.

3. Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Reuaufrückstellung des Orislassenverzeichnisses baldmöglichst durchgeführt und hierbei auf die besonderen Verhältnisse des Grenzlandes Baden weitgehend Rücksicht genommen wird.

4. Der Landtag ersucht die Regierung, dafür besorgt zu sein, daß nichtplanmäßige Beamte, die nach ihrem Dienstalter an die planmäßige Anstellung heranzutreten, wenn sie sich nicht selbst um freie planmäßige Stellen bewerben, auf solche Stellen berufen werden. Dabei wolle beachtet werden, daß die planmäßigen Stellen in den Städten in erster Linie Beamten mit Kindern, die die höheren Schulen oder besondere Fachschulen besuchen sollen, übertragen werden. Schwerkranken, deren Gesundheitszustand den dauernden Aufenthalt in Städten mit ständiger sachärztlicher oder klinischer Nachsorge erfordert, sollen zunächst berücksichtigt werden.

5. Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit die Anrechnung unterschuldbeter Wartezett nichtverwendeter Junglehrer und Junglehrerinnen auf das Vergütungsdiensalter in Frage kommt.

Endlich stellt der Ausschuß den Antrag, die zum Besoldungsgefeß vorliegenden Gesuche — es sind deren 91 — als durch die Annahme der Vorlage erledigt zu erklären.

Nach den Berichtstatten ergreift sogleich

Finanzminister Dr. Schmitt

das Wort, zur Begründung der Besoldungsvorlage. (Die Rede bringen wir an anderer Stelle im Wortlaut.) Die Rede des Ministers wird von der Mehrheit mit lebhafter Zustimmung aufgenommen.

Gegen 1 Uhr verläßt sich das Saus auf nachm. ¼ 4 Uhr.

Das Kursbuch für Süddeutschland

Es ist kürzlich schon mitgeteilt worden, es bestehe die Absicht, das badische sogenannte Grüne Kursbuch zum Kursbuch für ganz Süddeutschland auszugestalten. Zu dieser Mitteilung ist ergänzend zu berichten, daß die Anregung hierzu von der Reichsbahndirektion Stuttgart ausgeht, nachdem die Wiederherausgabe des roten (würtembergischen) Kursbuches in der früheren großen Form unter amtlicher Bearbeitung ausgeschlossen war. Um nun den würtembergischen Kursbuchwünschen Rechnung zu tragen, hat sich die Reichsbahndirektion Stuttgart mit einem der beiden Nachbarbezirke in Benehmen gesetzt, um das badische oder das bayerische Kursbuch nach entsprechender Umgestaltung auch in Württemberg einzuführen. Da dies beim badischen Kursbuch leichter ging, entschloß man sich, für das badische. Es wird daher voraussichtlich für den am 15. Mai 1928 in Kraft tretenden neuen Fahrplan das grüne badische Kursbuch den bisherigen großen (roten) würtembergischen Taschenfahrplan ersetzen. Es enthält in der Hauptsache die Bahnen Süddeutschlands und der Schweiz sowie einige wichtige österreichische Bahnen.

Eine kommunalhygienische Aufgabe

Zu einer wirksamen kommunalen Gesundheitspflege gehört die Bekämpfung aller Schädlinge, durch die die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigt, die Krankheitsübertragung gefördert oder womöglich der Verbreitung von Seuchen Vorschub geleistet wird. Zu diesen Schädlingen gehören z. B. die Fliegenplage. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese durch unhygienische Verhältnisse wesentlich gefördert wird. So kann man vielfach beobachten, daß in Kleinstädten oder ländlichen Siedlungen ohne Kanalisation die Fliegenplage in den Wohnungen weit schlimmer ist, als in Städten, in denen moderne Kanalisation, Müllbeseitigung und Straßenreinigung als unentbehrliche kommunale Einrichtungen angesehen werden. Gerade die Fliegen spielt als Überträgerin ansteckender Krankheiten oft eine für die menschliche Gesundheit verhängnisvolle Rolle. Eine Reihe ansteckender Krankheiten wird höchstwahrscheinlich hauptsächlich durch Fliegen übertragen.

Gleich den Fliegen werden, und zwar nicht immer nur auf dem flachen Lande, oft auch die Mücken zu einer unersprechlichen Plage. Sie machen oft in der Großstadt, ebenso aber auch in Klein- und Mittelstädten den Aufenthalt in Gärten, Parkanlagen, auf Bänken und Balkons oder sogar in Wohn- und Schlafzimmern an geöffneten Fenstern unangenehm. Ein Kapitel für sich bildet die Verunreinigung der Wohnungen, die namentlich in dicht bewohnten Großstädten, aber auch anderswo häufiger zu finden ist, als man im allgemeinen annimmt. In der Öffentlichkeit wird natürlich hierüber nicht gern gesprochen. Aber es mehren sich die Klagen über eine Zunahme des Ungeziefers, dessen Beseitigung dort, wo es sich einmal eingenistet hat, oft viel schwieriger ist, als der Inerfahre glaubt. Eine Desinfektion der Wohnungen, auch durch Kammerjäger, bringt nicht selten nur vorübergehende oder unzulänglichen Erfolg.

Da der einzelne im Kampfe gegen diese und andere Ungezieferlagen meist machtlos ist, so müssen die kommunalen Gesundheitsämter oder, wo solche nicht bestehen, die Kommunalverwaltungen selbst den Kampf gegen diese Schädlinge und Krankheitsüberträger mit aller Energie planmäßig aufnehmen. Es bedarf hierzu, wie Justizrat Friedrichs kürzlich in der „Zeitschrift für Desinfektion und Gesundheitswesen“ dargestellt hat, in der Regel nicht einmal besonderer Polizeiverordnungen. Auf einigen Gebieten freilich wird es ohne diese nicht gehen, besonders dort, wo alle sorgfältigen Kampfmaßnahmen des einzelnen gegen das Ungeziefer erfolglos bleiben, wenn der Nachbar aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit nicht mitmacht. In vielen Gemeinden sind deshalb z. B. Polizeiverordnungen erlassen worden, in denen allen Einwohnern besondere Maßnahmen gegen die Stadmückenplage zur Pflicht gemacht wird. Ähnliche Verordnungen sollten aber, wo es notwendig ist, auch gegen die Wanzenplage erlassen werden. Neben den polizeilichen Vorschriften ist eine bauernde Beratung der Bevölkerung durch ausgebildetes Gesundheitspersonal notwendig. Mit einem gelegentlichen Vorgehen gegen die eine oder die andere Art von Gesundheitschädlingen ist nicht viel getan. Es muß vielmehr in kleinen wie in großen Städten eine planmäßige kommunalhygienische Einsehen. Die gesundheitlichen Gefahren und Schädigungen, die aus dem Überhandnehmen des Ungeziefers erwachsen, dürfen heute nicht mehr unterschätzt werden. Wo es an fundigen und erfahrenen Sachbearbeitern fehlt, ist der Verein für Wasser- und Lufthygiene e. V., Berlin-Dahlem, bereit, durch Gutachten usw. zu helfen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Mannheim, 21. Febr. Für Mitte März ist eine weitere Mattenverteilung geplant, die die im November stattgefundenen ergänzen soll. Voraussetzungen sind zu gleicher Zeit auch im Stadtgebiet Ludwigshafen eine Nachverteilung stattfinden. Bei der Verteilung vom 6./8. November 1927 sind annähernd 3000 Säunne festgesetzt worden, gegen die von der Polizei mit strengen Strafen vorgegangen wurde, um sie zu dem notwendigen Gemeininn zu erziehen.

Mannheim, 23. Febr. Die hiesige Bilanz des Karnevals ist folgende: Insgesamt sind hier 295 Maskenbälle während wenig mehr als vier Wochen vorübergezogen. Auf 745 Kappenabenden haben sich die Mannheimer amüsiert, wozu noch 114 sonstige karnevalistische Veranstaltungen, wie Bunte Abende und Maskentränzen kommen. Die Gesamtzahl karnevalistischer Veranstaltungen in Mannheim betrug 1154, von denen 292 im Januar und 862 im Februar abgehalten wurden. Der Umsatz, den die Saalbesitzer bei den Maskenbällen erzielten, soll jedoch in vielen Fällen wenig befriedigt haben.

Seibelsberg, 23. Febr. In Seibelsberg wurde bei einer verendeten Kuh Milzbrand festgestellt. Wie diese gefährliche Krankheit, die auch auf Menschen übertragbar ist, nach Seibelsberg gekommen ist, ist unklar, vielleicht kann sie aus einer Lederverfabrik oder durch den Abtransport von Abfällen einer solchen verstreut worden sein. Es wurde sofort eine vierzehntägige Sperre und die Vornahme einer entsprechenden Desinfektion angeordnet.

D. Rheinsheim (Amt Bruchsal), 23. Febr. Gestern mittag kurz nach 12 Uhr brach in der Fabrik C. F. Weber im Verein der Dachpappenfabriken A. G. Großfeuer aus, das durch gewaltige Rauchentwicklung weithin sichtbar war. Beim Eintreffen des von Karlsruhe zu Hilfe gerufenen Löschzuges stand das Hauptgebäude vollständig in Flammen, und das Feuer drohte nicht nur auf das danebenliegende Lager, sondern auch auf den gefüllten Dampfkessel überzugreifen. Infolge der starken Rauchentwicklung mußte im Innern mit Rauchmasken vorgegangen werden. Nach zweistündiger angestrengter Vösharbeit war die Gemalt des Feuers gedungen.

Id. Amorbach (Pfalz), 22. Febr. Im Alter von 42 Jahren starb unerwartet rasch Dr. Rudolf Müller, Generaldirektor der Fürstlich-Leiningerischen Generalverwaltung. Mit ihm schied eine weithin geachtete Persönlichkeit aus dem Leben.

Was soll die Gemeinde für die Pflege der Leibesübungen tun?

Zu Unrecht hat man Sport und Körperkultur in einem Gegensatz zu der Pflege der Geisteswissenschaften gebracht. Das Wort der alten Römer, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist sich entfalten kann, gilt noch immer, und heute mehr denn je. Geistige Kultur bedingt eine vernünftige Körperpflege, denn Geist und Körper stehen in engen Wechselbeziehungen zueinander. Der geistige Arbeiter, der die gesunde Bewegung seiner Glieder vernachlässigt, wird auch geistig erschaffen, wird jedenfalls an geistiger Spannkraft und Beweglichkeit Einbuße erleiden. Sport, Turnen und alle körperlichen Übungen sind niemals Selbstzweck, sondern sie dienen der Ausbildung eines gesunden und leistungsfähigen Körpers, von dessen Gedeihen letzten Endes auch jede geistige Leistung abhängt, weil ja der Gedanke den körperlichen Träger braucht, um ins menschliche Bewußtsein zu treten.

Aber ebenso wie der geistige Arbeiter bedarf auch der mechanische Arbeiter der regelmäßigen Leibesübungen, um seinen Körper gesund zu erhalten. Auch die körperliche Berufsarbeit ist fast immer einseitig. Sie nimmt nur bestimmte Muskeln in Anspruch, beschäftigt nur bestimmte Glieder des Körpers und läßt andere infolge Nichtanspruchnahme erschaffen. Denn jedes menschliche Organ, das nicht zu den Zwecken gebraucht wird, für die es von der Natur bestimmt ist, verkümmert. Der Mensch, der stumpf und gedankenlos dahinlebt, verblödet und verkommt in geistiger Hinsicht. Derjenige aber, der nicht regelmäßig Leibesübungen treibt, mag er einem Berufe angehören, welchem er will, läßt seinen Körper verkümmern und erschaffen. Wer das tut, verkürzt nicht nur sein Leben, sondern schädigt auch seine Leistungsfähigkeit und erleidet an Lebenslust und Lebenskraft Einbuße.

Da aber die regelmäßigen Leibesübungen eine so unentbehrliche Voraussetzung gesunden und tüchtigen Lebens sind, muß es Aufgabe des Staates und der anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sein, die Pflege der Leibesübungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern. Man verpönde sich freilich dabei nicht allzuviel von der Ausübung eines Zwanges. Niemand tut das mit Lust und Liebe, wozu er von außenher und ohne seine innere Zustimmung gezwungen wird. Der Jugend freilich tut ein gewisser Zwang zu regelmäßiger Körperpflege und Körperausbildung not. Er ist die unentbehrliche Ergänzung des Schulzwanges, den man bisher viel zu einseitig als einen Zwang zu geistiger Bildung und Unterweisung aufgefaßt hat. Im Rahmen der Schulausbildung gehört dem Turnen, dem Sport, dem Wandern und dem Spielen ein noch viel breiterer Platz, als er heute diesen körperlichen Übungen auf unseren deutschen Schulen in der Regel eingeräumt wird. Einen gewissen Ausgleich bot früher der männlichen Jugend Deutschlands die militärische Ausbildung, die in der Hauptsache auf eine vielseitige und systematische Erhöhung der körperlichen Leistungsfähigkeit eingestellt war. Da uns jedoch durch den Frieden von Versailles die allgemeine Dienstpflicht der männlichen deutschen Jugend genommen wurde, müssen wir bestrebt sein, sie durch anderweitige körperliche Ausbildung zu ersetzen, wie die Sport, Turnen und die anderen Körperübungen bieten. Dabei wird man dann freilich weit über die Grenzen der Teile des deutschen Volkes, die ehemals der militärischen Dienstpflicht unterlagen, hinausgehen müssen. An deren Stelle muß die allgemeine Gesundheitspflicht treten, die sich auf das ganze Volk, auf Alter und Jugend, auf Männer und Frauen, gleichmäßig erstrecken soll.

Diese Verpflichtung zur regelmäßigen Pflege der Leibesübungen kann freilich bei den erwachsenen Deutschen nur eine freiwillige sein, wenn die Leibesübungen mit Lust und Liebe betrieben werden sollen. Doch ist deswegen die Aufgabe, die ihre Förderung Staat und Gemeinden auferlegt, keineswegs geringer. Die praktischen Erfolge jeder Werbung für regelmäßige Ausübung der Leibesübungen sind letzten Endes abhängig von der vorhandenen Möglichkeit und Gelegenheit. Hier steht nun die große Aufgabe der deutschen Gemeinden, der größten wie der kleinsten, ein: möglichst bequeme Gelegenheiten für jedermann zu schaffen, der Sport und Leibesübungen pflegen will. Ohne die Schaffung der nötigen, genügend zahlreichen und einfach zu benutzenden Gelegenheiten zu ihrer Ausübung werden die Leibesübungen in Deutschland niemals Allgemeinut des Volkes werden. Das aber ist es gerade, worauf es ankommt, wenn die volkshygienischen Ziele erreicht werden sollen.

Wer könnte hieran ein größeres und lebendigeres Interesse haben, als die deutschen Gemeinden? Förderung der Volksgesundheit durch Sport und allgemeine Körperpflege bedeutet Verminderung der Krankenziffern, der Siechenhäuser, Krüppelheime usw., bedeutet letzten Endes Verminderung aller öffentlichen Aufwendungen für die Wohlfahrtspflege, bedeutet Verminderung aller sozialen Kosten. Der Bau von öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, die Einrichtung von Sport- und Unterweisungsstunden in Sport und allen anderen Leibesübungen ist vorbeugende Krankheits- und Siedtumsfürsorge. Darum ist die von dem früheren Staatssekretär Geheimrat Dr. Lewald, dem hochverehrten Präsidenten des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen, propagierte Forderung, daß Spiel- und Sportplätze sowie allgemeine Unterweisungskurse überall jedermann zugänglich sein sollen, ganz besonders den deutschen Gemeinden ans Herz zu legen. Nur wenn jedem Bürger die Möglichkeit geboten wird, den ihm genehmen Sport oder die ihm genehmen Leibesübungen ohne größere Opfer an Zeit und Geld auszuüben, wird man die Allgemeinheit zu körperlicher Betätigung und Ausbildung erziehen können. Wie die Bürger in den öffentlichen und Volksbibliotheken jedermann zur Verfügung stehen, wie die Museen für jedermann geöffnet sind, so sollen auch Spiel- und Sportplätze, Spiel- und Sportgeräte sowie Spiel- und Sportunterricht durch tüchtige, werbefähige Lehrer der gesamten Bevölkerung von den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind gering im Verhältnis zu den moralischen und volkswirtschaftlichen Werten einer Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes, wie sie nur durch die Gewöhnung der Gesamtbevölkerung an regelmäßige Leibesübungen erreicht werden kann.

R. K.

Der diesjährige Verbandstag des Würt- und Guggau-Verkehrsverbandes findet am 17. März im Rathaus in Pforzheim statt. Dem Verbands gehören weit über 50 Gemeinden an. Er hat besonders durch Neuerrichtungen von Autolinien den Verkehr im ganzen Oberrheinwald wesentlich gefördert.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Das kontinentale Hochdruckgebiet beherrscht ununterbrochen unsere Bitterung, so daß die Schönwetterperiode noch anhalten wird. Auf dem Hochdruckgebiet hat sich starke Temperaturumkehr eingestellt (Reidberg Hochdruckwarte gestern 5 Grad über Null). Voraussage für 24. Febr.: Fortdauer des heiteren und trockenen Wetters mit Nachtfrost, örtliche Frühnebel.

Verwaltungsvereinfachung bei den Krankenkassen?

Die lebhaften Klagen über die steigende Höhe der sozialen Lasten legen die Frage nahe, ob nicht ohne Beeinträchtigung der sozialen Leistungen der Reichsversicherung, deren Kosten für die Versicherten wie für die Arbeitgeber vermindert werden können. Das einzige Mittel hierzu bildet natürlich die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung in den einzelnen Versicherungszweigen. Man muß daher die Frage stellen, ob diese Verwaltung in allen Teilen der Versicherung so rational ist, wie das von einer derartigen gemeinnützigen Einrichtung verlangt werden muß. Während nun die Invalidenversicherung einheitlich und straff organisiert ist und mit verhältnismäßig niedrigen Verwaltungskosten arbeitet, scheint bei den Krankenkassen hauptsächlich infolge der unter ihnen heute noch herrschenden Zersplitterung, noch mancherlei auf dem Konto Verwaltungskosten eingespart werden zu können.

Unrational ist vor allem die Zersplitterung der Krankenkassen in Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen und Knappschafts-Krankenkassen. Eine Vereinheitlichung dieser verschiedenen Träger der Krankenversicherung würde zweifellos zu einer Ersparung von Verwaltungskosten führen können, wenn an jedem Orte lediglich eine Ortskrankenkasse oder eine Landkrankenkasse vorhanden wäre. Nach einer reichsamtlichen Zusammenstellung der Krankenkassen auf Grund des Standes im Jahre 1926, die von der Zeitschrift des Statistischen Reichsamts „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht wird, gab es im Jahre 1926 immer noch 7623 reichsgesetzliche Krankenkassen. Allerdings haben sie sich in dem Berichtsjahre um beinahe 100 vermindert, aber gerade das erscheint ein Beweis dafür zu sein, daß ihre Zahl zu groß ist, und daß es aus Ersparnisrücksichten vorteilhaft wäre, ihre Zahl noch weiter zu vermindern, so daß nur ausreichend große und leistungsfähige Krankenversicherungsträger übrig bleiben. Der Mitgliederstand sämtlicher Krankenkassen betrug in dem genannten Jahre 19,15 Millionen Personen, die zusammen 1,42 Milliarden Reichsmark an Beiträgen zahlten. Infolge des günstigen Krankenstandes blieben die Ausgaben nicht unerheblich hinter den Einnahmen zurück, denn es wurden insgesamt nur 1,32 Milliarden Reichsmark verausgabt. Auf den Kopf jedes Mitgliedes entfielen 75,7 M Reichsmark Ausgaben, von diesen Ausgaben wurden 59,2 Reichsmark auf den Kopf jedes Mitgliedes für Krankenhilfe aufgewendet und 4,8 M für Verwaltungskosten.

Jedes Krankenkassenmitglied zahlt hiernach jährlich 4,80 Reichsmark lediglich für die Verwaltungskosten der Krankenkasse. Aber diese Belastung ist bei den verschiedenen Krankenkassenarten sehr verschieden groß. Am geringsten ist sie bei den Betriebskrankenkassen, da hier der Arbeitgeber ja alle wesentlichen Verwaltungskosten trägt, so daß die Mitglieder selbst nur 0,81 M pro Kopf und Jahr zu den Verwaltungskosten beizutragen brauchen. Aber auch bei den Landkrankenkassen sind die Kosten der Verwaltung verhältnismäßig niedrig, denn sie betragen hier nur 3,93 M auf den Kopf des Mitgliedes. Die Ortskrankenkassenmitglieder müssen 5,81 M pro Kopf und Jahr für Verwaltungskosten bezahlen, nicht erheblich mehr als die Mitglieder der Knappschafts-Krankenkassen, bei denen der Verwaltungsbeitrag 5,34 M pro Kopf und Jahr beträgt. Am höchsten ist die Belastung aber bei den Innungs-Krankenkassen, denn hier muß jedes Mitglied 6,90 Reichsmark jährlich an Verwaltungskosten aufbringen. Sieht man von den Betriebskrankenkassen ab, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß eine einheitliche und straffe Organisation der Krankenversicherung wesentliche Ersparnisse zugunsten der Versicherten nach sich ziehen könnte. Berücksichtigt man dabei, daß die Verwaltung sämtlicher Krankenkassen im Jahre 1926 mehr als 90 Millionen Reichsmark erforderte, so erkennt man, wie bedeutungsvoll für die Wirtschaft eine Senkung dieser Inflationrate sein würde.

Aus der Landeshauptstadt

Am Volkstrauertage (4. März) vorm. 11 Uhr veranstaltet das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold auf dem hiesigen Ehrenfriedhof eine Gefallenen- und Gedenkfeste. Die Gedächtnisansprache hält Jugendpfarrer Kappes.

Der Fall Rudy. Die auf den 23. Februar angeordnete Schöffengerichtsverhandlung gegen den Verwaltungsinспектор i. R.

Karl Rudy findet nicht statt, da inzwischen ein Vergleich zustande gekommen ist. Darnach nimmt Rudy seine beleidigenden Äußerungen in bezug auf die Geschäftsführung des Badenwerks zurück. Er ist überzeugt, daß die von ihm erhobenen Vorwürfe unbegründet sind und trägt die bisher entstandenen Kosten des Verfahrens. Die Gegenseite hat darauf den Klageantrag zurückgezogen.

Das Stigheimer Volksschauspiel in Karlsruhe. Pfarrer Saier, der bekannte Schöpfer und Leiter des Stigheimer Volksschauspiels will am Sonntag, den 25. März mit seiner Stigheimer Spielvereinigung ein großangelegtes Mysterienspiel in der Festhalle in Karlsruhe aufzuführen. Das Spiel betitelt: „Das große Opfer, ein Spiel der heiligen Reiz“, ist von Pfarrer Saier selbst verfaßt. Es besteht in Handlung, Gesang und lebenden Bildern, die auf die Handlung hinweisen. Ein umfangreicher Spielapparat von rund 400 Mitwirkenden ist dazu erforderlich. Erfreulicherweise wird auch der Kirchenchor St. Stephan in Karlsruhe das Spiel gefänglich unterstützen. Auch das Badische Landestheater hat dem Spielunternehmen im bezug auf Ausstattung und Technik weitgehende Unterstützung zugesagt.

Memmen-Strandfest 1928. Die Vorbereitungen zum diesjährigen Strandfest unter dem Motto „Frohe Stunden am Neckar“ sind im besten Gange. Die Festhalle erhält auch diesmal wieder eine dem Fest entsprechende Umwandlung in Alt-Heidelberg's romantisches Landschaftsbild. Die künstlerischen Leiter des Aufbaues der Ausschmückung — Kunstmaler Köhler und Architekt Dertel — sind bemüht mit dem Stadtbewahrer Memmen auch diesem Strandfest eine einzigartige Note zu geben. Überall findet man Anklänge an die Romantik: die Redarierasse (großes Rotium) gegenüber dem alten Schloß; die Schloßbrücke (Zeltbrücke); den Schloßkeller (Wirtstunnel) mit dem großen Saal. Auch die vorgesehene Aufführung im großen Saal (pünktl. 9 Uhr), bei der vor allen Dingen das Künstlerpaar R. S. Köpcke mitwirkt, steht ganz unter dem Zeichen Alt-Heidelberg's. Ganz besondere Sorgfalt legte die Festkommission auf das Programm des Kabarets in der Redarierasse. 4 Kapellen, davon 2 im großen Saal sorgen für Tanzmusik.

Bücherbesprechung.

Das Problem der staatlichen Organisation der Weltwirtschaft

Es gilt, sich zunächst über den Begriff Organisation klar zu werden. Wenn man als deren soziologisch wesentlichste Ordnung erkennt, so bedeutet Organisation der Weltwirtschaft also Ordnung der Weltwirtschaft als Ganzes. Von dieser Grundlage ausgehend, untersucht Dr. Wendler in seinem neuen im Verlag G. Braun, Karlsruhe, erschienenen Buch (broch., 3 M.), wie sich die staatliche Volkswirtschaft der gedachten Weltwirtschaft gegenüber verhält, welche Tendenzen geeignet sind, in der Richtung zur Entwicklung einer Weltwirtschaft zu wirken, welche sich entgegenzusetzen verhalten. Weiter wird in theoretischer Unterordnung den einzelnen Wegen, auf denen sich eine überstaatliche Weltwirtschaft durchsetzen könnte, nachgegangen. Hierbei werden praktische Beispiele in reichem Maß herangezogen; es erfahren auch die moderne Paneuropabewegung und damit zusammenhängende Theorien der Großwirtschaftskräume eine kritische Würdigung. Das weite Gebiet internationaler Organisation durch Kartelle u. dgl. bleibt, da es nicht zur Staatlichen Organisation gehört, außer Berücksichtigung.

Internationaler Faschismus. Beiträge über Wesen und Stand der faschistischen Bewegung und über den Ursprung ihrer leitenden Ideen und Triebkräfte. Herausgegeben von Dr. Carl Landauer und Dr. Hans Dörmiger. Mit einem Schlusswort von Prof. Dr. M. J. Bonn. Preis hochsteiert 7,80 M., Reinen 9 M. Verlag G. Braun, Karlsruhe.

In diesem Buch sprechen die Faschisten selbst, ebenso aber auch ihre Kritiker. Der Unterstaatssekretär im italienischen Ministerium der Korporationen, Giuseppe Bottai, hat für diesen Band geschrieben. Neben seinem Beitrag steht der einer ungenannt bleibenden hervorragenden Persönlichkeit der italienischen Opposition. Aber die faschistischen Strömungen und Organisationen in Deutschland berichtet der bekannte völkische Schriftsteller Helmuth Franke, vor kurzem noch Herausgeber der „Standard“. Mit ihm wie mit dem Faschismus überhaupt setzt sich Professor Bonn auseinander, der zu den geistigen Führern der deutschen Demokratie gehört. Weil das Werk sich von jeder Einseitigkeit freihält, erfährt man aus ihm, was der Faschismus wirklich ist.

Bandel und Wirtschaft

Berliner Zedissenotierungen

	23. Febr.		22. Febr.	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam 100 G.	168.50	168.84	168.40	168.74
Kopenhagen 100 Kr.	112.18	112.40	112.12	112.34
Italien . . . 100 L.	22.175	22.215	22.18	22.22
London . . . 1 Pf.	20.421	20.461	20.408	20.448
New York . . . 1 D.	4.1855	4.1935	4.1855	4.1935
Paris . . . 100 Fr.	16.465	16.505	16.455	16.495
Schweiz . . . 100 Fr.	80.575	80.735	80.52	80.68
Wien 100 Schilling	58.97	59.09	58.96	59.08
Prag . . . 100 Kr.	12.407	12.427	12.403	12.423

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen. In der Aufsichtsratsitzung vom 14. Februar d. J. wurde beschlossen, der Generalversammlung, die auf den 14. April d. J. einberufen wird, die Verteilung einer Dividende von 12 Proz. aus dem nach Vornahme der Abschreibungen verbleibenden Reingewinn von 696 284,43 M in Vorschlag zu bringen.

Mannheimer Versicherungs-Aktiengesellschaft. Wie wir hören, beträgt das Amerikaguthaben als Freigabe für den Mannheimer Versicherungs-Aktiengesellschaft 747 000 Dollar.

Umsatz landwirtschaftlicher Lagerhäuser. Im Jahre 1927 wurden in den beiden Lagerhäusern Wertheim-Reicholzheim über 200 000 Zentner Waren umgesetzt. Allein 18 000 Zentner Thomasmehl wurden verkauft.

Staatsanzeiger

Fahrplanänderung

Die Verkehrsbaure der Schlafwagenzüge D 241/D 244 Ghr — Frankfurt a. M. — Ghr wird verlängert; es verkehrt letztmals der Zug D 241 in der Nacht vom 9./10. März und der Zug D 241 in der Nacht vom 10./11. März.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz

Zugelassen: Rechtsanwalt Dr. Max Domburger in Karlsruhe auch bei der Kammer für Handelsachen in Forzheim; als Rechtsanwälte die Gerichtsassessoren Dr. Josef Brandel beim Landgericht Freiburg, Hermann Keffin beim Amtsgericht Staufen und Landgericht Freiburg, Dr. Bertold Koch und Johannes Rupp beim Landgericht Karlsruhe und der Kammer für Handelsachen in Forzheim, Erwin Wolf beim Landgericht Mannheim, Dr. Arthur Schüller beim Amtsgericht Weinheim und Landgericht Mannheim.

Verteilt:

Die Rechtsanwälte Otto Lehrenbach auf Zulassung beim Landgericht Freiburg und Dr. Walter Hoppert unter Aufsichtserhaltung der Zulassung beim Landgericht Freiburg auf Zulassung beim Amtsgericht Staufen.

Planmäßig angestellt:

Die Gerichtsschreiber Albert Allgeier beim Amtsgericht Forzheim, Heinrich Wefermann beim Amtsgericht Karlsruhe, Fritz Fischer beim Amtsgericht Säckingen, Adolf Zinsmaier beim Amtsgericht Radolfzell, Josef Reichenbach beim Amtsgericht Schönbach, Hermann Geymann beim Amtsgericht Mannheim, Alfons Dax beim Amtsgericht Staufen, Emil Blücher beim Amtsgericht Waldshut, Jakob Burgmann beim Amtsgericht Karlsruhe, Johannes Gök beim Amtsgericht Mannheim, Paul Schorfenberg beim Amtsgericht Baden, Ludwig Wöhrner beim Amtsgericht Donaueschingen, Max Wid beim Amtsgericht Lahr, Anton Fuchs beim Amtsgericht Schopfheim, Albert Kienz beim Amtsgericht Bühl.

Berufen:

Justizobersekretär Otto Burkhardt beim Amtsgericht Ruffendorf zum Amtsgericht Radolfzell.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt: Hauptlehrer Eduard Gerweck in Bruchsal, zum Schulleiter beim Stadtschulamt in Mannheim.

EIN EREIGNIS DER SAISON
ist das
ALEMANNEN
STRANDFEST FROHE STUNDEN AM NECKAR



am 25. Februar 1928 abends 8 Uhr in den hervorragend geschmückten Räumen der Städt. Festhalle
*
4 Kapellen
*
Hervorragende Darbietungen
*
Versäumen Sie nicht dessen Besuch 163

G. BRAUN
(vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag)
G. m. b. H.
KARLSRUHE
Karl - Friedrich - Straße 14

fertigt Drucksachen aller Art für Industrie, Handel, Behörden und Private
Kurze Lieferfristen
Preise mäßig

Polizeiwachtmeisterstelle

auf 1. April 1928 neu zu besetzen. Bewerber muß die staatliche Polizeischule mit Erfolg besucht, oder doch mindestens 5 Jahre Dienstzeit in der staatlichen Ordnungspolizei oder bei der Gendarmarie zurückgelegt haben. Probezeit 1/2 Jahr. Bei Bewährung erfolgt Anstellung nach Gruppe IV (nach der neuen Besoldungsordnung Gruppe IXa) mit Aufsteigerungsmöglichkeit. G. 172
Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild wollen bis spätestens 20. März 1928 an die Stadtgemeinde Emmendingen eingereicht werden. Persönliche Vorstellung nur auf Aufforderung. Emmendingen, den 16. Februar 1928.

Das Bürgermeisteramt.

Teppiche - Läufer ohne Anzahlung in 10 Monatsraten lief. Teppichhaus Agay & Glöck, Frankfurt a. M. 2985
Schreiben Sie sofort!

Detektiv - Institut u. Privat-Auskunft
Argus "Mannheim" O 6, 6
Plancken
Telefonamt 33305
A. Maier & Co., G. m. b. H.

Bürgerl. Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit.
M. 591. Gengenbach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers Franz Köhle in Wibrach soll Schulverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand ist 4724 M. Die teilnahmeberechtigten Forderungen betragen 15 051 M.
Gengenbach, 21. Febr. 1928.
Der Konkursverwalter:
C. Hartner.

Bericht. Bekanntmachungen

Stammholzverkauf.
Die Gemeinde Ruffbaum versteigert aus ihrem Gemeindegut am Mittwoch, 29. Febr. 1928, Zusammenkunft vormittags 10 Uhr am Ortsausgang, Ruffweg von Ruffbaum nach Stein. 34 Fichten III. - V. M., 116 Buchen III. - V. M., 3 Hainbuchen IV. u. V. M., 11 Birken V. u. VI. M., 10 Aspen IV. - VI. M., 6 Esbeeren V. u. VI. M., 8 Eichen V. u.

VI. M., 28 Fichten I. - VI. M., 41 Fichten V. M., 8 Eichen und buchenes Nadelholz. G. 173
Waldhüter Gauß zeigt das Holz vor u. fertigt Auszüge. Ruffbaum, 22. Febr. 1928.
Gemeinderat.

Drei Lokomotivschuppen nebst Anbauten und ein Werkstattgebäude im Personenbahnhof Heidelberg sollen in 4 Losen auf Abbruch verkauft werden. Bedingungen, Gebäudebeschreibungen und Pläne liegen bei der Hochbauabteilung der Stadtverwaltung in Heidelberg auf. Dasselbst Abgabe der Bedingungen und Beschreibungen gegen 1 M.; auswärts zusätzlich 30 Pf. Porto (keine Briefmarken). Angebote verschlossen, portofrei mit Aufschrift „Abbrucharbeiten Bahnhof Heidelberg“ bis Samstag, den 3. März 1928, vormittags 10 Uhr, an den Vorstand des Reichsbahnbauamts Heidelberg 2. Zuschlagsfrist 3 Wochen. M. 579

Güterrechtsregister.

Philippshurg. M. 590
In das Güterrechtsregister Band I Seite 197 wurde eingetragen: Wefer, Rudolf, Landwirt, und dessen Ehefrau Eva geb. Jungkind, beide in Huttenheim. Vertrag vom 15. Januar 1928; vollständige Gütertrennung unter Aus-



Badisches Landestheater

Freitag, 24. Februar 1928
* C 17 (nicht Freitagmiete)
Lh.-Gem. 2. G.-Gr.

Margarethe

von Gounod
Musikalische Leitung:
Rudolf Schwarz
In Szene gesetzt von
Otto Strauß

Witt
Schuster
Rühr
Seibler
Weiner
Strad
Gröbinger

Länge einstudiert von
Edith Wielefeld

Anfang 19 Ende geg. 22 1/2
I. Rang und I. Sperritz
7 M.
Sa. 25. Febr.: Seitenprünge.
So. 26. Febr.: Die Meister-
finger von Nürnberg. Im
Konzerthaus. Der Herr.